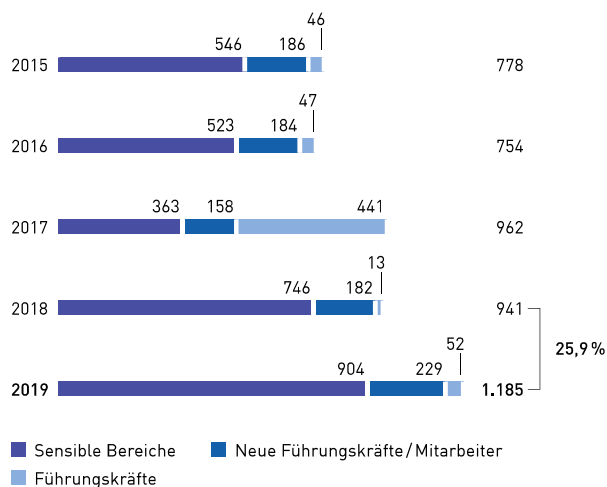


Mit der Bekämpfung von Compliance-Risiken – insbesondere hinsichtlich Bestechung und Korruption – möchten wir unseren Geschäftserfolg absichern. Bei der EnBW und den compliance-relevanten Gesellschaften sowie den ITOs (Independent Transmission Operator) (Glossar, ab Seite 139) sind präventiv Risikoerhebungsmethoden, Beratungsangebote sowie Schulungskonzepte eingerichtet.

Jahresaktivitäten

Im Jahr 2019 wurden in relevanten Bereichen Präsenztrainings durchgeführt. Im Fokus stand dabei konzernweit die **Schulung** der großen Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Assistenz- beziehungsweise Sekretariatsfunktionen sowie der EnKK. Daneben wurden Präsenztrainings zum Kartellrecht in weiteren sensiblen Bereichen durchgeführt. Für neue EnBW-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter ist die Durchführung eines E-Learnings oder die Teilnahme an einführenden Präsenztrainings obligatorisch. Alle mittelbar einbezogenen Gesellschaften führten Schulungen zur Stärkung der Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch. Hierbei bedienen sich die Gesellschaften der Möglichkeiten, entweder **Präsenz- oder Online-Schulungsangebote** zu nutzen.

Anzahl Teilnehmer an Compliance-Präsenzschulungen¹



¹ Bei der EnBW AG und unmittelbar eingebundenen Gesellschaften.

Die EnBW führt jährlich einen **Compliance-Day** durch. Die Veranstaltung am 27. November 2019 in Karlsruhe bot den rund 110 Teilnehmern ein breit gefächertes Programm mit Impulsvorträgen und Workshops. Rund um das Motto „Verantwortung“ wurde die Bedeutung des eigenverantwortlichen Handelns für die Compliance eines Unternehmens herausgestellt.

Die Einbindung von im Berichtsjahr neu erworbenen Gesellschaften befindet sich in Umsetzung.

Die jährlichen **Compliance-Risk-Assessments** bei der EnBW betrachten das Korruptions-, Kartellrechts-, Betrugs- und Datenschutzrisiko und bilden die Basis für die Compliance- und Datenschutzarbeit. Sie wurden 2019 bei den unmittelbar und eng in das CMS einbezogenen Gesellschaften durchgeführt. Die Zusammenfassung der wesentlichen Compliance-Risiken ist im Chancen- und Risikobericht enthalten (Seite 103 und 106). In den mittelbar einbezogenen Gesellschaften sowie den ITOs werden solche Risiken ebenfalls systematisch erhoben.

Das **Beratungsangebot** des EnBW-Compliance-Bereichs ist für unmittelbar in das CMS eingebundene Unternehmen verfügbar und stellt ein weiteres Kernelement der Prävention dar. Es wurde auch 2019 stark genutzt. Zu diesem Angebot gehört eine Compliance-Hotline, die persönlich, per E-Mail oder telefonisch erreichbar ist. Bei dieser gingen 2019 rund 1.250 Anfragen zu den Schwerpunktthemen Zuwendungen, Spenden und Sponsoring sowie zu weiteren Themen wie Interessenkonflikten und Geschäftspartnerprüfungen ein. Bei den mittelbar einbezogenen Gesellschaften wird das Beratungsangebot in diesen Gesellschaften rund um Compliance-Themen ebenfalls angenommen.

Compliance-Verstöße

Die EnBW und die unmittelbar eingebundenen Gesellschaften haben Meldewege etabliert, über die unternehmensinterne und unternehmensexterne Hinweisgeber unter Wahrung der Anonymität Meldungen zu Verdachtsfällen geben können. Ein Hinweisgebersystem ist – neben der EnBW – ebenfalls bei ED, PRE, den SWD und TransnetBW eingerichtet.

Im Berichtsjahr gab es neun Verstöße bei unmittelbar eingebundenen Gesellschaften, jedoch keinen wesentlichen. Bei der terra-nets bw und TransnetBW gab es im Berichtsjahr jeweils einen Compliance-Verstoß, bei der VNG hat sich ein Verdachtsfall als begründet erwiesen. Bei der PRE gab es zwei Compliance-Verstöße. Hinweise auf Korruptionsfälle gingen nicht ein.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der EnBW-Konzern weder mit kartellrechtlichen Bußgeldverfahren noch mit kartellrechtlich begründeten Klagen Dritter konfrontiert. Die Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden gegen einzelne Mitarbeiter beziehungsweise frühere Organmitglieder wegen der sogenannten Russlandgeschäfte und wegen des Umsatzsteuerkarussells im CO₂-Zertifikate-Handel (Glossar, ab Seite 139) dauerten auch 2019 an. Ein konkretes Ende dieser Verfahren ist aktuell nicht abzusehen.

Datenschutz

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat eine hohe Sensibilität zu Datenschutzfragen bewirkt. Der entstehende Beratungsbedarf wird durch die Abteilung abgedeckt. Das im Jahr 2018 etablierte neue E-Training war auch 2019 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zugang zu den E-Trainings obligatorisch. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sensiblen Bereichen wurden in Präsenztrainings gezielt geschult. Darüber hinaus wird das Online-Informationsangebot kontinuierlich verbessert. Aufgrund der Stärkung der Rechte der Betroffenen durch die DSGVO ging 2019 eine Vielzahl von Auskunftersuchen ein.